

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 – Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.10.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0853/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.10.2007	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
04.12.2007	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.12.2007	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Empfehlung/Anhörung
Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2008/2009		

Grund der Vorlage

Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf 2008/2009

Beschlussvorschlag

Der den Kinder- und Jugendbereich betreffende Teil des Haushaltsplan-Entwurfes 2008/2009 und die Anträge freier Träger aus diesem Bereich werden zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Nach § 3 (2) Ziffer 3 der Satzung des Jugendamtes gehört die Beratung des Haushaltes für den Bereich Jugendhilfe zu den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2008/2009 ist nach der Pilotierungsphase 2007 erstmals flächendeckend für die gesamte Verwaltung nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt worden.

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts ändert sich die dramatische Finanzlage der Stadt Wuppertal nicht. Auch der neue Haushaltsplan-Entwurf 2008/2009 weist die gleichen strukturellen Probleme wie in den Vorjahren aus. Obwohl die Eröffnungsbilanz erst im nächs-

ten Jahr vorliegen wird, lässt sich schon jetzt feststellen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsrücklage keinesfalls für beide Haushaltsjahre ausreichen wird.

Der Stadtkämmerer hat deshalb in seiner Rede zur Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes 2008/2009 am 22.10.07 vor dem Rat der Stadt darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben - soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen bestehen - „eingefroren“ werden müssen. Dies gilt nicht nur für die Stadtverwaltung selbst, sondern auch für die Zuschüsse an Dritte. Neue freiwillige Leistungen sind ausgeschlossen. Der Stadtkämmerer sieht es vielmehr als erforderlich an, bestehende freiwillige Leistungen und Zuschüsse schrittweise zurückzuführen.

Anlagen

- die den Jugendhilfeausschuss/ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie betreffenden Teilpläne auf Produktgruppenebene und Teilergebnispläne für die einzelnen Produkte
- Zusammenstellung der Zuschüsse an freie Träger (Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf)
- Zusammenstellung der Anträge freier Träger
- Anträge der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und anderer freier Träger